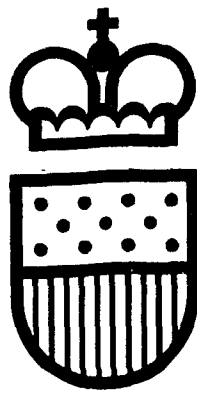


AZ - FL-9494 Schaan

Mittwoch,
4. November 1981
103. Jahrgang - Nr. 208

Erscheint Montag, Dienstag,
Mittwoch, Donnerstag
und Freitag/Samstag als
Wochenendausgabe

Liechtensteiner



Jeden Donnerstag
an alle Haushaltungen

Volksblatt

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

JA zum Frauenstimmrecht

Sympathische Geste des Volleyball-Clubs Galina

Die böse Abfuhr, welche das Frauenstimmrecht am 25. Oktober in Schaan erlitten hat (384 Nein gegen 270 Ja), hat allerhand Reaktionen ausgelöst: vernünftige und konstruktive Kritik, wie auch Enttäuschungen bis hin zum Katzenjammer. Nicht alles, was dazu in den letzten Tagen geäußert wurde, hat der Sache des Frauenstimmrechtes genützt und auch nicht alles geschadet. - Sicher nicht negativ wurde eine sympathische Geste des erfolgreichen Schaaner Volleyball-Clubs Galina aufgenommen, der sich eine Woche nach dem negativen Ausgang der Schaaner Abstimmung mit einem klaren «Frauenstimmrecht JA» auf den Leibchen (unser Bild) auf das Heimspiel gegen Küssnacht a. R. vorbereitete und dieses mit 3:0 auch deutlich gewann. - Bei den teils verhärteten Fronten, die sich nach der Schaaner Abstimmung gebildet haben, empfindet man die freundliche Geste der jungen Schaaner Volleyball-Sportler jedenfalls als wohlthuende Entkrampfung. (Bild: Mad)



Übersversicherung und Sozialgefälle

Die staatlichen Pensionsversicherungen stehen heute im Landtag erneut zur Diskussion

Die Gesetzesvorlage über die Pensionsversicherung und die Sparkasse für die Beamten, Angestellten und Lehrer soll in der öffentlichen Landtagssitzung von heute Mittwoch in zweiter und dritter Lesung behandelt und verabschiedet werden. Vorher sollten allerdings noch einige kritische Punkte, die namentlich vom Abgeordneten Noldi Frommelt (FBP) aufgezeigt und von Armin Meier (FBP) unterstützt wurden, ausdiskutiert werden.

Unter verschiedenen Punkten des neuen Gesetzes, welche zur Kritik Anlass gaben, sei hier vor allem auf die Problematik der Übersversicherung hingewiesen, die aufgrund der heutigen Beitrags- und Leistungssituation entstehen kann. Zusammen mit den steuerlichen Begünstigungen, von denen ein Rentner profitiert, ist es heute durchaus möglich, dass ein Staatspensionist nach seinem Übertritt in den Ruhestand effektiv mehr verdient als in seiner aktiven Zeit.

Ein Rentner mit einem früheren Jahresverdienst von 45 000 Franken kann mit folgenden Bezügen rechnen: 19 600 Franken aus der AHV-Rente und 22 500 Franken aus der staatlichen Pensionsversicherung. Das ergibt zusammen ein Jahreseinkommen von 42 100 Franken. Davon gehen noch 997.05 Franken an Steuern ab, so dass dem Rentner unter dem Strich 41 102.95 Franken verbleiben. Das sind über 4000 Franken mehr als er vor seiner Pensionierung verdiente.

Dies stellt zweifellos eine Benachteiligung der Erwerbstätigen dar, denen ja aufgrund der höheren Sozial- und Steuerabzüge weniger unter dem Strich bleibt. Dazu kommt, dass sie meistens noch in der Mitte des Lebens stehen und mit ihrem Erwerb viele Verpflichtungen durch den Unterhalt der Familie usw. haben.

Problematisches Sozialgefälle

Im Landtag wurde nicht die Tatsache kritisiert, dass es den Pensionisten des Staates materiell gut, ja sehr gut geht. Es ging vielmehr um die Grundsatzfrage, inwieweit die heute sich abzeichnende Entwicklung und das daraus resultierende Sozialgefälle auf Dauer wünschbar und gesund seien. Dies umso mehr, als der Staat heute als Arbeitgeber 9 Prozent in die Pensionsversicherung einschiesst. Das sind bis zu 3 Prozent mehr, als es in der Privatwirtschaft üblich ist.

Berechtigte Fragezeichen

Dass ein Rentner der staatlichen Pensionsversicherung, der im Ruhestand normalerweise wesentlich kleinere, finanzielle Aufwendungen hat, als ein aktiver Ar-

Mehr als 4000 Franken Differenz

Der Abg. Noldi Frommelt zeigte am nachfolgenden Rechenbeispiel auf, dass die Differenz beim Jahreseinkommen zwischen einem aktiven Staatsangestellten und einem Pensionisten unter dem Strich mehr als 4000 Franken ausmachen kann.

Ein aktiver Beamter, der (ohne Gratifikation) einen jährlichen Bruttolohn von 45 000 Franken hat, muss mit folgenden Abzügen rechnen: AHV/IV und Arbeitslosenversicherung 1971 Franken, Nichtbetriebsunfall 450 Franken, Anteil Pensionskassa (6 Prozent) 2700 Franken, Steuern ca. 3018 Franken. Dies ergibt zusammen 8139 Franken. Zieht man die

Benachteiligung des Erwerbstätigen

Die hier aufgezeigte Möglichkeit der Übersversicherung kann heute u. a. deshalb eintreten, weil es bei der Einführung der staatlichen Pensionsversicherung im Jahre 1938 noch keine AHV oder IV gab und die Arbeitnehmer des Staates auch nicht gegen Unfall versichert waren. So gesehen waren die damaligen Leistungsansätze der Pensionsversicherung zweifellos gerechtfertigt. Seit Rentner aber auch noch steuerlich privilegiert sind, kommen sie mitunter auf höhere Jahreseinkommen als vor ihrer Pensionierung.

Hochkonjunktur im Baugewerbe

3. Quartal 1981: Investitionsvolumen von fast 56 Millionen Franken

Die aussergewöhnlich rege Bautätigkeit in unserem Lande lässt sich am deutlichsten von der Statistik ablesen. Die neuesten Zahlen für das 3. Quartal 1981, herausgegeben vom Amt für Volkswirtschaft in Vaduz, liegen nun vor und verraten, dass für fast 56 Millionen Franken Baubewilligungen erteilt worden sind, wobei insbesondere in den Wohnungsbau, mit 45 Millionen Franken, hohe Investitionen getätigt werden. Neben den 103 genehmigten Wohnbauten in allen Gemeinden des Landes fallen auch die industriellen und gewerblichen Bauten (20) mit einer beträchtlichen Investitionssumme von rund 10 Millionen Franken besonders ins Gewicht. Die Sparte landwirtschaftliche Bauten (12) und öffentliche Bauten (3) mit einem Investitionsvolumen von nur rund 800 000 Franken nehmen sich im Vergleich dazu bescheiden aus. Von den insgesamt 138 in der Zeitspanne vom Juli bis September genehmigten Objekten, entfallen allein auf den Wohnungsbau 103 Objekte mit einer Gesamtbausumme von über 45 Millionen Franken. Das entspricht einem umbauten Raum von 113 600 Kubikmetern. Nach Massgabe der zu tätigen Investitionen führt Schaan im Wohnbaubereich mit 12.7 Millionen Franken vor Vaduz 9.6 Millionen, Triesen 5.7 Millionen, Eschen 5.3 Millionen, Triesenberg 3 Millionen und Mauren 2.7 Millionen Franken die «Bauliste» an.

Vom Ausmass des zu erwartenden Wohnraumes kann man sich am ehesten ein Bild machen, wenn man davon ausgeht, dass bei den im 3. Quartal statistisch erfassten Kostenvoranschlägen in den nächsten Wochen und Monaten 45 Millionen Franken verbaut werden sollen. Im Bereich der industriellen und gewerblichen Bauten mit einem Kostenvolumen von rund 10 Millionen Franken entfallen allein auf Vaduz 4.7 Millionen und auf Schaan 3.8 Millionen Franken.

beitnehmer mit Frau und Kindern, bei gleichen Bezügen auch noch wesentlich weniger Steuern zahlen muss, setzt berechnete Fragezeichen hinter den Weg, der hier eingeschlagen wurde. All dies hat mit sozialer Einstellung nichts mehr zu tun, sondern mit Entwicklungen über die sich der Abgeordnete Noldi Frommelt in der letzten Landtagssitzung mit Recht Sorgen machte und ihn zur Grundsatzfrage veranlassten, wo wir auf diese Art am Ende noch hinsteuern.

Die Regierung hat inzwischen zu den von den verschiedenen Abgeordneten aufgeworfenen Fragen schriftlich Stellung genommen. Das heisst, dass die gesetzliche Grundlage für die staatliche Pensionsversicherung heute Mittwoch erneut zur Diskussion gestellt ist.

Sprengstoffanschlag

Klassenzimmer der Oberschule Vaduz schwer beschädigt

Auf den Pavillon der Oberschule Vaduz wurde in der Nacht von Samstag auf Sonntag, 31. Oktober/1. November 1981, wenige Minuten vor 23 Uhr, ein Sprengstoffanschlag verübt. Eine unbekannte Täterschaft brachte an der Südseite des Pavillon einen Sprengkörper zur Explosion, wodurch das Klassenzimmer für den Religionsunterricht schwer in Mitleidenschaft gezogen wurde. Der entstandene Schaden wird auf mehrere tausend Franken geschätzt. Die Explosion war zwar in der Nacht von mehreren Personen wahrgenommen worden, doch wurde die Explosionsstelle bzw. der entstandene Schaden erst im Verlaufe des Sonntagvormittag entdeckt.

Hinsichtlich der Täterschaft bestanden gestern mittag - wie uns die Polizei auf telefonische Anfrage hin mitteilte - noch keinerlei Anhaltspunkte. Die Polizei ersucht deshalb all jene Personen, die irgendwelche Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem Sprengstoffanschlag machten, um Mitteilung ihrer Feststellungen.

Sitzung des FBP-Vorstandes:

FBP-Parteitag am 14. Dezember in Vaduz

Wichtigste Traktanden: Verabschiedung des Programms 82 und Nomination der Landtagskandidaten

Im Hinblick auf die Landtagswahl 1982 findet am Montag, den 14. Dezember im Vaduzer-Saal ein Parteitag der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP) statt. Diesen Beschluss fasste der FBP-Parteivorstand im Rahmen seiner Sitzung vom Montagabend.

Regierungschef-Stellvertreter Hilmar Ospelt informierte den Vorstand über die bisherige Arbeit der von ihm geleiteten Programmkommission, die seit September eine Reihe von Tagungen durchgeführt und dabei zweimal auch in direkter Zusammenarbeit mit dem FBP-Landesausschuss die Grundlagen für den Entwurf des Programms 82 erarbeitete. Die Programmkommission wird am kommenden Samstag nachmittag, den 7. November in Planken (erneut zusammen mit dem Landesausschuss) tagen. Das Pro-

gramm 82 wird den Delegierten der Partei wie in früheren Jahren etwa 10 Tage vor dem Parteitag zugestellt werden.

Verabschiedung am Parteitag

Die endgültige Entscheidung über das Programm wird dann vom Parteitag zu treffen sein. Wie in früheren Jahren, so haben die Delegierten auch dieses Mal Gelegenheit, anhand des Programmwerkes schriftlich formulierte Ergänzungs- und Abänderungsanträge einzureichen. Von dieser Möglichkeit wurde sowohl 1973 wie auch 1977 an den damaligen Parteitagen erfolgreich Gebrauch gemacht.

Nomination der Kandidaten

Bis zum Parteitag am 14. Dezember im Vaduzer-Saal müssen auch die Nominierungen der FBP-Ortsgruppen, des Partei-

vorstandes und der JUNGEN FBP für die Landtagskandidaten vorliegen. Der Parteitag wird dann definitiv über die einzelnen Nominierungen befinden. In die Landtagsmannschaft werden alle jene Kandidaten aufgenommen, die mit dem absoluten Mehr der am Parteitag zu erzielenden Stimmen vorgeschlagen werden.

Gemäss den geltenden Regeln in der FBP, werden 11 der 15 Kandidaten von den jeweiligen Ortsgruppen, 2 vom Parteivorstand und 2 von der JUNGEN FBP zu Händen des Parteitages vorgeschlagen. Einer der wichtigsten Tagesordnungspunkte des Parteitages wird zweifellos die Wahl der Kandidaten der FBP für das Amt des Regierungschefs sein.

Berufung eines Wahl-Komitees

Im Rahmen der Vorstandssitzung vom Montagabend gab der FBP-Präsident

Dr. Peter Marxer ausserdem die Bildung eines Wahl-Komitees bekannt, welches in Zusammenarbeit mit den einzelnen Ortsgruppen und anderen Gremien der Partei die parteiinterne Vorbereitung der Landtagswahlen 1982 koordinieren wird.

Für Sachlichkeit und Anstand

Weiter gab FBP-Präsident Dr. Peter Marxer im Vorstand die Erklärung ab, dass die FBP alles unternehme, um den politischen Wettbewerb sachlich und mit Anstand zu gestalten. Es gehe darum, die persönliche Würde aller in den Wahlkampf eingebundenen Kandidaten zu respektieren und den liechtensteinischen Stimmbürgern wie der Öffentlichkeit dieses Landes überhaupt, zu beweisen, dass notwendige und wichtige politische Auseinandersetzungen durchaus auf einer Ebene des persönlichen Anstandes stattfinden können.

Warum nicht gleich zum Büroberater? ... für alle Einrichtungsfragen

BÜRO-ORGANISATION AG
FL 9490 Vaduz Tel.: (075) 2 46 40